



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.- Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- Trag-/ Abspannmast (Bestand)
- Trag-/ Abspannmast (Planung)
- Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant
- laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Versorgungsleitung
- Planungen/ Flächenausweisungen nachrichtlich übernehmen
- Topografie nachrichtlich übernehmen
- Schutzstreifenrand
- Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- Achse Provisorium
- provisorischer Mast
- Rand der für das Provisorium benötigten Fläche


Anlage 7.1.10-1

Ersatzneubau der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen Metternich und Erbach

110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Pkt. Erbach, Bl.1380

Abschnitt: Pkt. Pfaffenheck - Pkt. Emmelshausen

Lageplan 1 : 2000

von Mast Nr. 75 bis Mast Nr. 78

GEMARKUNG	NEY	HALSENBACH
Gemeinde	Ney	Halsenbach
Verbandsgemeinde	Hunsrück-Mittelrhein	Hunsrück-Mittelrhein
Kreis	Rhein-Hunsrück-Kreis	Rhein-Hunsrück-Kreis
Reg.-Bez.	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Land	Ostfifel-Hunsrück	Ostfifel-Hunsrück
Katasteramt	Sankt Goar	Sankt Goar
Grundbuchamt		

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

	vom	20
	bis	20

in der Gemeinde

Gemeinde (Siegel)

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

	vom	20
--	-----------	----------

Planfeststellungsbehörde (Siegel)

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit

	vom	20
	bis	20

in der Gemeinde

Gemeinde (Siegel)

Stand:	20.11.2020	13:53:00
Erstellt:	27.03.2015	17:15:38
Inhalt:	Planung	

Im Stocken 6
88444 Ummendorf
Tel +49 7351 44098-0
Fax +49 7351 44098-99
info@cteam.de
www.cteam.de





DRW-S-L

Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.